



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VIII - 18 Verbesserung der Ausbildungsqualität im Praktischen Jahr (PJ) des
VIII - 18a Medizinstudiums
VIII - 18b

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VIII - 18) unter Berücksichtigung der Anträge von Frau Dr. Gitter (Drucksache VIII - 18a) und von Herrn Stagge, Herrn Dr. Ramm und Herrn Dr. Harb (Drucksache VIII - 18b) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und der Ausbildungsqualität im Praktischen Jahr (PJ).

Es ist nicht hinnehmbar, dass Medizinstudierende im Praktischen Jahr in Deutschland nach fünf Jahren intensivem Studium eine mangelnde Anleitung erfahren und als billige Arbeitskräfte für ausbildungsfremde Tätigkeiten herangezogen werden. Studien belegen, dass eine geringe Anerkennung und Wertschätzung während dieses wichtigen Ausbildungsabschnitts am Ende des Studiums zur Abwendung des ärztlichen Nachwuchses von der kurativen Medizin führt.

Daher ist zu fordern, dass

- im Mittelpunkt des Praktischen Jahrs als letztem berufsvorbereitenden Abschnitt des Medizinstudiums die praktische Ausbildung am Patienten steht. Die Studierenden dürfen nicht zu ausbildungsfremden Tätigkeiten missbraucht werden.
- Medizinstudenten im Praktischen Jahr nicht als Ersatz für fehlende Ärztinnen und Ärzte in unterbesetzten Abteilungen eingesetzt werden. Die praktische Ausbildung setzt das ausreichende Vorhandensein berufserfahrener Ärztinnen und Ärzte als Ausbilder voraus.
- die Ausbildungsinhalte und die zu erlernenden praktischen Fähigkeiten im Praktischen Jahr bundeseinheitlich definiert werden. Die Qualität der Ausbildung muss regelmäßig durch die verantwortlichen Universitäten evaluiert werden.
- die regionale Bindung im Praktischen Jahr aufgehoben wird und Medizinstudierenden im Praktischen Jahr eine selbstbestimmte bundesweite Mobilität ermöglicht wird, indem PJ-Tertiale an allen Kliniken anerkannt werden, welche die Voraussetzung nach § 4 Approbationsordnung erfüllen.
- den Medizinstudierenden im Praktischen Jahr eine angemessene Ausbildungspauschale gezahlt wird. Der Deutsche Ärztetag hält eine

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Aufwandsentschädigung in Höhe eines Referendariatsgehaltes für angemessen.